

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung
der Gemeinde Horben über die Form öffentlicher Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 03. Dezember 2019 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horben werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau durchgeführt.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblatts.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.11.1979 außer Kraft.

Horben, den 03.12.2019


.....
Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO

unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Hiermit bestätige ich, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Horben übereinstimmt.

Horben, den 03.12.2019


.....

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

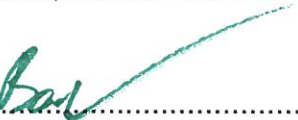


Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte


- a) durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses Horben in der Zeit vom 13.12.2019 bis 23.12.2019 und
- b) durch Hinweis auf diesen Aushang im Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 13.12.2019

Horben, den 27.12.2019


.....

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister



Aushang am: 13.12.2019 
Abhang ab: 30.12.2019 